



DER WEG ZUM FÜHRER AUSWEIS FÜR DEN PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORT (KAT. BPT/121, C1, C, D1)

	Gesuchsformular	Vertrauensarzt	Lernfahrausweis	Zusatztheorie	praktische Prüfung	Führerausweis	Berufsmässigkeit
TAXI Kat. BPT/121 	Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig und klaglos während mindestens einem Jahr geführt und sind mindestens 19 Jahre alt. Sie schicken uns das Lernfahrgesuch per Post.	Nach Prüfung Ihres Gesuchs stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie die Zugangsdaten für die Zusatztheorieprüfung.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie absolvieren die Zusatztheorieprüfung vor Ort im Strassenverkehrsamt.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Für die Kat. BPT/121 wird kein Fähigkeitsausweis benötigt. Für die Erteilung von Taxifahrzeugbewilligungen und Taxiausweisen ist das kantonale Amt für Mobilität zuständig.
Kat. C1 	Sie schicken uns das Lernfahrgesuch per Post.	Nach Prüfung Ihres Gesuchs stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie absolvieren die Zusatztheorieprüfung vor Ort im Strassenverkehrsamt.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen. Wie Sie einen Fähigkeitsausweis erlangen, sehen Sie im unteren grünen Teil.
Kat. C (Lastwagen) 	Sie schicken uns das Lernfahrgesuch per Post.	Nach Prüfung Ihres Gesuchs stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie absolvieren die Zusatztheorieprüfung vor Ort im Strassenverkehrsamt.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	
Kat. D1 	Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig und klaglos während mindestens einem Jahr geführt und sind mindestens 21 Jahre alt. Sie schicken uns das Lernfahrgesuch per Post.	Nach Prüfung Ihres Gesuchs stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie absolvieren die Zusatztheorieprüfung vor Ort im Strassenverkehrsamt.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	

Damit Sie die Kategorien C1, C oder D1 **berufsmässig** ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich den Fähigkeitsausweis**.



Informationen zum Fähigkeitsausweis
www.cambus.ch

Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werkiternen Verkehr,
- BPT/121

Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie über www.cambus.ch

CZV-Teilprüfungen 1-3:

Nach bestandener Zusatztheorieprüfung absolvieren Sie die schriftliche Theorieprüfung CZV sowie die beiden E-Prüfungen vor Ort im Strassenverkehrsamt.

Schriftliche Theorieprüfung CZV

2 E-Prüfungen CZV

Für weitere Informationen bezüglich Anmeldung zur Prüfung besuchen Sie unsere Internetseite.

CZV-Teilprüfungen 4-5:

Nach bestandener praktischen Führerprüfung und nach bestandenen CZV-Teilprüfungen 1-3 absolvieren Sie die beiden CZV-Teilprüfungen 4-5 bei einem Kursanbieter der Prüfungsorganisation CZV.

Mündliche Theorieprüfung CZV

Allgemeiner Teil Praxis CZV

Für weitere Informationen bezüglich Anmeldung zur Prüfung besuchen Sie: www.cambus.ch



Nach allen bestanden CZV-Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter www.cambus.ch

Der Fähigkeitsausweis wird **nicht** vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)**. Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Beachten Sie auch die Rückseite

DER WEG ZUM FÜHRERAUSWEIS FÜR DEN PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORT KAT. D (CAR)

Ausgangslage	Gesuchsformular	Vertrauensarzt	Lernfahrausweis	Zusatztheorie	Praktische Führerprüfung	Führerausweis	Berufsmässigkeit
Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie B	Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig und klaglos während mindestens zwei Jahren geführt und sind mindestens 21 Jahre alt. Schicken Sie uns das Lernfahrgesuch per Post. Zusätzlich legen Sie die Anmeldebestätigung eines anerkannten Ausbildners für die Mindestausbildung über 52 Lektionen praktische Fahrausbildung bei. Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Vertrauensarzt	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig. Auf Lernfahrten der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden ausser die berechnete Begleitperson, bzw. der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.	Zusatztheorie	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an. Dazu benötigen wir die Abschlussbestätigung der praktischen Mindestausbildung über 52 Lektionen («Ausbildungsbestätigung»), welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.	Führerausweis	Berufsmässigkeit
Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie C	Sie haben Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybusse regelmässig während mindestens drei Monaten geführt und Sie haben Motorwagen der Kategorie B klaglos während mindestens einem Jahr geführt oder Sie sind weniger als drei Monate im Besitz der Kategorie C und Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig und klaglos während mindestens zwei Jahren geführt. Schicken Sie uns das Lernfahrgesuch per Post, wenn Sie mindestens 21 Jahre alt sind. Zusätzlich legen Sie die Anmeldebestätigung eines anerkannten Ausbildners für die Mindestausbildung über 24 Lektionen praktische Fahrausbildung bei.	Sofern Sie einen gültigen medizinischen Kontrolluntersuchung haben, müssen Sie nicht erneut zum Vertrauensarzt.	Wer bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie C ist, benötigt für Lernfahrten keinen Lernfahrausweis. Sobald Sie von uns die Zugangsdaten für die Zusatztheorieprüfung erhalten haben, dürfen Sie Lernfahrten durchführen. Auf Lernfahrten der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden ausser die berechnete Begleitperson, bzw. der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie absolvieren die Zusatztheorieprüfung vor Ort im Strassenverkehrsamt.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an. Dazu benötigen wir die Abschlussbestätigung der praktischen Mindestausbildung über 24 Lektionen («Ausbildungsbestätigung»), welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen. Wie Sie einen Fähigkeitsausweis erlangen, sehen Sie im unteren grünen Teil.
Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie C	Sie haben in einem Zeitraum von nicht weniger als einem Jahr und höchstens zwei Jahren vor der Gesuchstellung eine Fahrpraxis von mindestens 220 Fahrtagen und eine Mindestfahrdauer von 500 Stunden nachzuweisen, wobei der tägliche Dienst am Lenkrad nicht weniger als eine Stunde betragen darf. Schicken Sie uns das Lernfahrgesuch per Post. Zusätzlich legen Sie die Fahrpraxis-Bestätigung (vom Arbeitgeber ausgefüllt) und die Zeitabrechnungs-Journale bei. Die Fahrpraxis muss auf öffentlichen Strassen erlangt worden sein. Fahrten auf geschlossenem Areal (Flughäfen, Firmengelände usw.) können nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht anerkannt werden z.B. Probe- und Überführungsfahrten.				Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.		

Damit Sie die Kategorie D **berufsmässig** ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich den Fähigkeitsausweis**.



Informationen zum Fähigkeitsausweis
www.cambus.ch

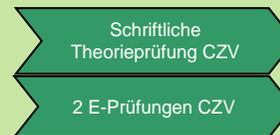
Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werkarternen Verkehr,
- BPT/121

Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie über www.cambus.ch

CZV-Teilprüfungen 1-3:

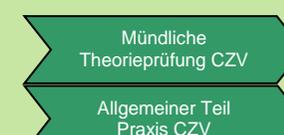
Nach bestandener Zusatztheorieprüfung absolvieren Sie die schriftliche Theorieprüfung CZV sowie die beiden E-Prüfungen vor Ort im Strassenverkehrsamt.



Für weitere Informationen bezüglich Anmeldung zur Prüfung besuchen Sie unsere Internetseite.

CZV-Teilprüfungen 4-5:

Nach bestandener praktischer Führerprüfung und nach bestandenen CZV-Teilprüfungen 1-3 absolvieren Sie die beiden CZV-Teilprüfungen 4-5 bei einem Kursanbieter der Prüfungsorganisation CZV.



Für weitere Informationen bezüglich Anmeldung zur Prüfung besuchen Sie: www.cambus.ch



Nach allen bestanden CZV-Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter www.cambus.ch

Der Fähigkeitsausweis wird **nicht** vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)**. Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Beachten Sie auch die Vorderseite